

Anlage A1 - Übersicht der vom Nutzungsverbot ausgenommenen Tätigkeiten

Durchführung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten

Maßnahme	Beschreibung	Voraussetzung
Auszeichnen von Beständen	Markierung zu entnehmender Bäume – Bestände müssen gut begehbar und übersichtlich sein	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Holzabfuhr	gepoltertes Holz am Weg abfahren	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Inventurarbeiten	Aufnahme von Parametern im Wald	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Waldschutzmonitoring	Aufnahme von Schadflächen	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Pflanzung	auf der Freifläche oder in lichtem Altbestand	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Saat manuell		möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Rücken (Pferd)	Holz mit Pferd zum Polterplatz bewegen	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Winterbodensuche	Suche nach Puppen etc. im Waldboden	möglich mit anschließender Vernichtung des Materials
Zaunbau	um Verjüngungsflächen	möglich (manuell) ohne weitere Voraussetzungen
Saatguternte / Wildlingswerbung	Eicheln und Bucheckern im Saatgutbestand sammeln bzw. junge Pflanzen	Ernte durch eingewiesenes und geschultes Personal möglich
Verkehrssicherungsmaßnahmen	Entnahme kranker Bäume an Wegrändern und Straßen sowie an Grenzen bebauter Grundstücke	möglich bei Gefahr in Verzug
Munitionssondierung / -beräumung		möglich, wenn zwingend erforderlich
Pflügen		möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere



**ÜBERWACHUNGSSTELLE FÜR
ÖFFENTLICH-RECHTLICHE
AUFGABEN DES
SANITÄTSDIENSTES
DER BUNDESWEHR OST**

ABT III
VETERINÄRWESEN

Kaiser-Friedrich-Str. 49 - 61
14469 Potsdam

Tel. +49 (0) 331 5861-(226)

Fax +49 (0) 331 5861-206

WWW.BUNDESWEHR.DE